

B o t s c h a f t

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz für die Gemeindeversammlung vom

Montag, 28. November 2016, 20.15 Uhr
in der Rebhalle Twann

Der unter Ziffer 1 aufgeführte Voranschlag liegt in Anwendung von Art. 37, Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei in Twann öffentlich auf. Dies gilt auch für das unter Ziffer 2 aufgeführte Reglement. Alle Dokumente sind zudem auch auf der Webseite unter www.twann-tuescherz.ch aufgeschaltet.

Allfällige Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Versammlung ist öffentlich. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am 28. November 2016 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Twann-Tüscherz angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Traktanden

1. Budgets
Genehmigung Budget 2017, Festsetzen der Gemeindesteuern
2. Ortsplanung
Gesamtrevision Ortsplanung; Nachkredit
3. Planwerk Leitungsnetz
Erschliessung Chapf mit Strom und Abwasser – Genehmigung Investitionskredit
4. Verschiedenes und Umfrage

2513 Twann, 24. Oktober 2016

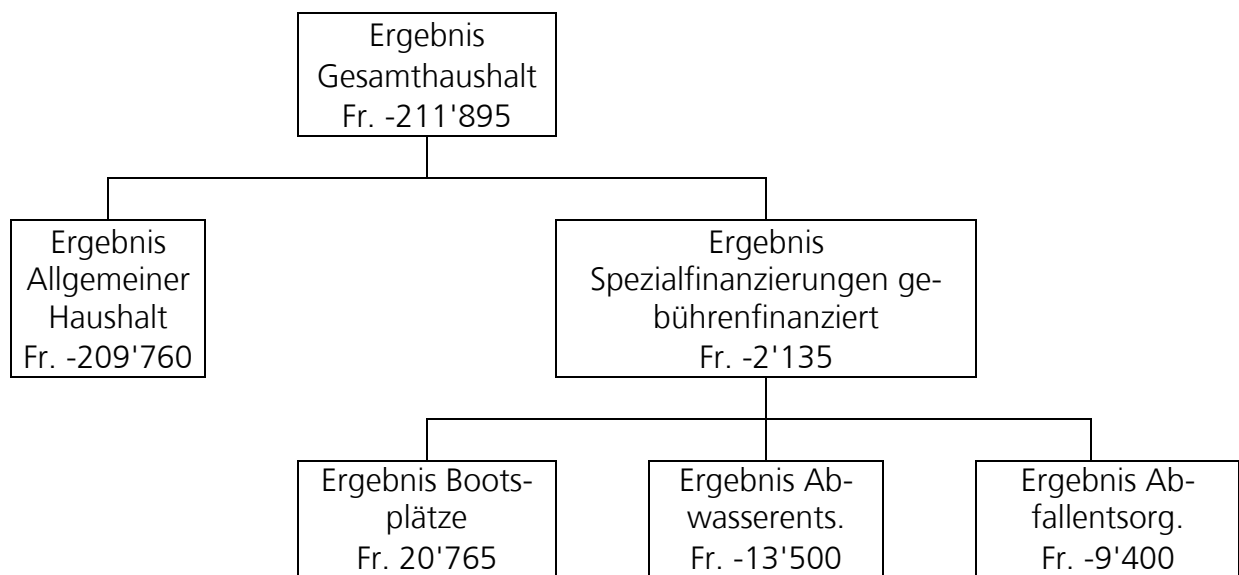
EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ
Der Gemeinderat

Referenten

Gemeinderat Urs Peter Stebler, Departement Finanzen/Liegenschaften; Alexandra Zürcher, Finanzverwalterin

1 Auf einen Blick (Management Summary)

Erfolgsrechnung 2017



Steuern: Die Gemeindesteueranlage von 1.65 Einheiten, die Liegenschaftssteuer von 1.00 Promille der amtlichen Werte sowie die Hundetaxe von Fr. 70.00 bleiben gegenüber 2016 unverändert. Das per Ende 2015 verbleibende Verwaltungsvermögen wird über 12 Jahre linear abgeschrieben.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Bootsplätze: Der Gewinn von Fr. 20'765.00 wird in die Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ Bootsplätze eingelegt.

SF Abwasser: Der Verlust von Fr. 5'450.00 wird in die Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ bei folgenden Gebührenansätzen eingelegt.

Abwasser-Gebühren**seit 2016**

Grundgebühr	Fr.	350.00
Verbrauchsgebühr	Fr.	2.95
Anschlussgebühren pro BW	Fr.	200.00

SF Feuerwehr: Der Verlust von Fr. 10'750.00 wird der Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ belastet.

SF Abfall: Der Gewinn von Fr. 170.00 wird bei folgenden Gebühren in die Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ eingelegt

Abfall-Gebühren**seit 2016**

Grundgebühren

Grundgebühren je Haushalt	1 Person	Fr.	110.00
	2 Personen	Fr.	142.00
	3 und mehr Personen / Ferienhäuser	Fr.	154.00
Grundgebühren Gewerbe	Existenzbetriebe	Fr.	107.00
	mit Betriebsbewilligung A	Fr.	30.00
Grundgebühren Restaurant		Fr.	474.00
Grundgebühren Hotel	bis 5 Zimmer	Fr.	947.00
	mehr als 5 Zimmer	Fr.	1'006.00
Grünsammlung	Jahreskarte je Haushalt	Fr.	90.00

Die nachfolgenden, aus Steuergeldern oder Pachteinahmen finanzierten Spezialfinanzierungen sind im Steuerhaushalt und folglich im Gesamthaushalt enthalten. Namentlich sind dies:

- Kulturfonds
- Elektrizitätsversorgung

In Anlehnung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft wird die Erfolgsrechnung neu dreistufig geführt. Im Erfolgs- und Finanzierungsausweis erfolgt die Darstellung nach jeweiliger Finanzierung.

2 Rechnungslegungsgrundsätze HRM2

Allgemeines

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt.

Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 01.01.2016 ein.

Terminologie

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

<i>HRM1</i>	<i>HRM2</i>
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

- | | | |
|----|-------------|---|
| a) | Bilanzkonti | bisher: 4-stellig und zweistellige Laufnummer |
| | neu: | 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer |
| b) | Funktionen | bisher: 3-stellig |
| | neu: | 4-stellig |
| c) | Sachgruppen | bisher: 3-stellig |
| | neu: | 4-stellig |

3 Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Abwasser, Darlehen und Beteiligungen) von (Kontogruppe 14, HRM2, Stand 1.1.2016) Fr. 3'901'605.00 wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30.11.2015 innert **12 Jahren**, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027, abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von 8.33% oder Fr. 325'133.75

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasser:

Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.

Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Investitionen werden bis zu Fr. 20'000.00 (*die maximal mögliche Aktivierungsgrenze bei dieser Gemeindegrösse wäre Fr. 50'000 gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung belastet. Der Gemeinderat verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Die Aktivierungsgrenzen ab 01.01.2016: Fr. 20'000.00

4 Erläuterungen

Allgemeines

Trotz guter Budgetdisziplin bei den Ausgaben waren die letzten Jahre im Durchschnitt defizitär. Vor allem die Einnahmenseite (Steuern) blieb unter den Erwartungen. Der Gemeinderat hat bei den Budgetvorgaben 2017 und den Beratungen „die Schraube“ angezogen.

Budgetvorgaben 2017 (Veränderungen gegenüber 2016)

Lohnsummenzuwachs:	1.0 %
Sachaufwand:	0.0 % mit punktuellen Detailposten
Baulicher Unterhalt Hochbau	Detailplanung je Liegenschaft
Baulicher Unterhalt Tiefbau	kein prozentualer Zuwachs, Projekt bezogene Detailposten
Investitionen aus Steuerhaushalt	Fr. 892'000.00.

Die Steuern und Abgaben sind unverändert.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Finanzausgleich und Lastenverteiler

	2016	2017	Abweichung
Finanzausgleich (Disparitätenabbau), Basis ist der mittlere harmonisierte Steuerertrag (Twann-Tüscherz ist Zahler)	183'000	146'660	36'340
LV Lehrergehälter (abhängig von den durch Gemeinde bezogenen Vollzeiteinheiten (Lektionen))	848'400	891'840	-43'440
LV Sozialhilfe (Basis je Einwohner)	568'400	581'760	-13'360
LV Ergänzungsleistungen (Basis je Einwohner)	265'640	261'770	3'870
LV öffentlicher Verkehr (Basis je Einwohner)	119'175	112'560	6'615
LV Neue Aufgabenteilung (Basis je Einwohner)	214'600	211'970	2'630

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Einkommens- und Vermögenssteuern: Die Prognose bei den natürlichen Personen basiert auf der Entwicklung der Anzahl Steuerpflichtigen und einer Korrekturprognose aufgrund des Steuerertrages 2015.

Gewinn- und Kapitalsteuern: Bei den juristischen Personen (JP) wurde aufgrund des Durchschnittes der letzten drei Jahre budgetiert. Die Erträge JP unterliegen starken Schwankungen.

5 Ergebnis, Erfolgsausweis

Übersicht nach Finanzierungen Ergebnisse Budget 2017

Bezeichnung	Allg. HH	Abwasser	Abfall	Feuerwehr	Boots- plätze	Gesamt- haushalt
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	-5'726'110	-613'370	-123'600	-72'300	-81'585	-6'616'965
Betrieblicher Ertrag	5'333'180	604'870	114'200	71'850	102'000	6'226'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-392'930	-8'500	-9'400	-450	20'415	-390'865
Finanzaufwand	-49'340	-5'000	0	0	0	-54'340
Finanzertrag	152'220	0	0	450	350	153'020
Ergebnis aus Finanzierung	102'880	-5'000	0	450	350	98'680
Operatives Ergebnis	-290'050	-13'500	-9'400	0	20'765	-292'185
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	80'290	0	0	0	0	80'290
Ausserordentliches Ergebnis	80'290	0	0	0	0	80'290
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-209'760	-13'500	-9'400	0	20'765	-211'895
Investitionsrechnung						
Investitionsausgaben	-1'070'000	-161'000	0	0	-50'000	-1'281'000
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'070'000	-161'000	0	0	-50'000	-1'281'000
Finanzierungsergebnis						
Selbstfinanzierung						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-209'760	-13'500	-9'400	0	20'765	-211'895
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	412'445	104'870	1'780	0	12'085	531'180
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	142'700	0	0	0	142'700
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	-104'870	0	-10'850	0	-115'720
Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0	20'765	20'765
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-209'760	-13'500	-9'400	0	0	-232'660
Selbstfinanzierung	202'685	129'200	-7'620	-10'850	32'850	346'265
Nettoinvestitionen						
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'070'000	-161'000	0	0	-50'000	-1'281'000
Finanzierungsergebnis	-867'315	-31'800	-7'620	-10'850	-17'150	-934'735

Gesamtergebnis Gemeinde

Aufgrund der neuen Abschreibungsvorschriften HRM2 (linear nach Lebensdauer), reduziert sich der Abschreibungsaufwand. Dies führt zu besseren Ergebnissen. Dieser Umstand darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Selbstfinanzierung der Gemeinde nach wie vor zu tief ist, was aus obenstehender Tabelle ersichtlich ist. Für die Finanzierung der Investitionen wird die Gemeinde wiederum rund 1 Mio. Franken Fremdkapital aufnehmen müssen.

Der Gemeinderat ist darauf bedacht, nur die Investitionen zu tätigen, welche notwendig sind. Gleichzeitig zieht er bei der Planung die Erfüllbarkeit der Projekte im Budgetjahr mit ein.

Auch die Budgetierung erfolgt nicht mit linearen Zuwächsen, sondern gerade in den kostenintensiven Konten des Unterhalts, detailliert und sachbezogen, um die Ausgaben zu ermitteln.

Ergebnis weitere gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

Abwasser: Der vorgesehene Verlust von Fr. 13'500.00 der Abwasserentsorgung wird dem Eigenkapital entnommen. Im Budget der Erfolgsrechnung ist die Erneuerung des Alarmsystems in der Höhe von Fr. 40'000.00 enthalten. Diese wird eventuell über die Investitionsrechnung finanziert, was zu einem positiven Ergebnis in der Rechnung der Abwasserentsorgung führen würde.

Abfall: Die Abfallentsorgung sieht einen Verlust von Fr. 9'400.00 vor, welcher dem Eigenkapital entnommen wird.

Feuerwehr: Der vorgesehene Verlust der Feuerwehr beläuft sich auf Fr. 10'850.00, welcher durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Bootsplätze: Bei den Bootsplätzen ist ein Gewinn von Fr. 20'765.00 vorgesehen, welcher dem Eigenkapital zugeführt wird.

Elektrizitätsversorgung: Die Elektrizitätsversorgung wird als Bestandteil des allgemeinen Haushalts geführt. Für das verpachtete Netz besteht für den Unterhalt und die Investitionen eine Spezialfinanzierung, welche gemäss Reglement bis max. zu einem Bestand von Fr. 600'000.00 geöfnet wird. Darüber hinaus werden die Ertragsüberschüsse aus dem verpachteten Netz dem steuerfinanzierten Haushalt zugeführt. Die Kosten für Abschreibungen und den Unterhalt belaufen sich im Budgetjahr auf Fr. 70'290.00 und werden der Spezialfinanzierung entnommen. Der budgetierte Pachtertrag von Fr. 125'000.00 wird vollumfänglich dem allg. Haushalt gutgeschrieben.

6 Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung (mind. 2-stellige Kontenstufe)

		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	6'784'800.00	6'784'800.00	6'829'650.00	6'829'650.00
3	Aufwand	6'764'035.00		6'829'650.00	
30	Personalaufwand	1'221'825.00		1'206'010.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'813'390.00		1'918'055.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	531'180.00		531'155.00	
34	Finanzaufwand	54'340.00		48'840.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	142'700.00		165'590.00	
36	Transferaufwand	2'907'870.00		2'864'745.00	
39	Interne Verrechnungen	92'730.00		95'255.00	
4	Ertrag		6'552'140.00		6'771'490.00
40	Fiskalertrag		3'517'700.00		3'650'880.00
41	Regalien und Konzessionen		75'000.00		77'990.00
42	Entgelte		1'193'100.00		1'130'950.00
43	Verschiedene Erträge		125'000.00		104'500.00
44	Finanzertrag		153'020.00		154'630.00
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		115'720.00		153'450.00
46	Transferertrag		1'199'580.00		1'347'455.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		80'290.00		56'380.00
49	Interne Verrechnungen		92'730.00		95'255.00
9	Abschlusskonten	20'765.00	232'660.00		58'160.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	20'765.00	232'660.00		58'160.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		6'784'800.00	6'784'800.00	6'829'650.00	6'829'650.00
0	Allgemeine Verwaltung	825'105.00	128'220.00	809'450.00	129'180.00
	Nettoaufwand		696'885.00		680'270.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	242'260.00	137'000.00	253'135.00	130'200.00
	Nettoaufwand		105'260.00		122'935.00
2	Bildung	1'838'020.00	1'085'080.00	1'824'005.00	1'171'015.00
	Nettoaufwand		752'940.00		652'990.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	318'490.00	159'600.00	332'915.00	163'055.00
	Nettoaufwand		158'890.00		169'860.00
4	Gesundheit	2'300.00		2'300.00	
	Nettoaufwand		2'300.00		2'300.00
5	Soziale Sicherheit	913'440.00		938'270.00	48'400.00
	Nettoaufwand		913'440.00		889'870.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'222'760.00	313'080.00	1'255'815.00	279'350.00
	Nettoaufwand		909'680.00		976'465.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	854'495.00	748'670.00	824'070.00	750'700.00
	Nettoaufwand		105'825.00		73'370.00
8	Volkswirtschaft	129'960.00	271'040.00	108'250.00	229'620.00
	Nettoertrag	141'080.00		121'370.00	
9	Finanzen und Steuern	437'970.00	3'942'110.00	481'440.00	3'928'130.00
	Nettoertrag	3'504'140.00		3'446'690.00	

0 Allgemeine Verwaltung

	Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	825'105	128'220	809'450	129'180
<i>Nettoaufwand</i>		<i>696'885</i>		<i>680'270</i>

Allgemeine Dienste

- Besoldungen; Die Besoldungen wurden mit einem Zuwachs von 1% berechnet.
- Dienstleistungen und Honorare; Für die Leitung Finanzverwaltung wurde ein Betrag von Fr. 93'400.00 eingesetzt, für juristische Beratungen Fr. 10'000.00.
- Anschaffungen: Im Budgetjahr ist geplant, die Hardware der Arbeitsplätze zu ersetzen. Zusätzlich muss der Server erweitert werden. Insgesamt sind hierfür Fr. 20'700.00 vorgesehen.

1 Öffentliche Sicherheit

	Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	242'260	137'000	253'135	130'200
Nettoaufwand		105'260		122'935

Allgemeines Rechtswesen

- Bei den Honoraren Bauverwaltung wurde für diverse Beratungen Bauwesen ein Betrag von Fr. 5'000.00 eingesetzt.
- Entschädigungen an Kanton: für die jährlich wiederkehrenden Neuvermessungen wurden Fr. 10'000.00 budgetiert. Für den Datenunterhalt der amtlichen Vermessungen budgetieren wir Fr. 15'000.00

2 Bildung

	Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'838'020	1'085'080	1'824'005	1'171'015
Nettoaufwand		752'940		652'990

Basisstufe, Primarstufe, Sekundarstufe

- Bei der Bildung kommt es zu erheblichen Mehrkosten, welche im Budgetjahr 2017 erst zur Hälfte ihre Wirkung zeigen.
 - Zum einen muss die Schule ab dem Schuljahr 2017 / 2018 den ICT-Bereich ausbauen, um die vom Kanton Bern geforderten neuen Lehrmittel und Unterrichtsformen umsetzen zu können. Dies hat sowohl in der Investitionsplanung, wie auch bei den wiederkehrenden Kosten für den Unterhalt Auswirkungen.
 - Zum anderen müssen gemäss Schulinspektorin aufgrund der hohen Schülerzahlen zwei neue Klassen eröffnet werden. Eine Basisstufe, welche u.a. sogar Umbauarbeiten im Schulhaus erfordert und natürlich auch mit Mobiliar ausgestattet werden muss. Und es muss eine zusätzliche Klasse in der Primarstufe gebildet werden.
 - Dies führt bei der Lehrerbesoldung zu höheren Pensen und Mehrkosten.
 - „Erschwerend“ kommt hinzu, dass das Verhältnis auswärtige und einheimische Kinder sich verändert. Somit können wir weniger Kosten auf andere Gemeinden abwälzen.

3 Kultur, übrige

	Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	318'490	159'600	332'915	163'055
<i>Nettoaufwand</i>		158'890		169'860

Im Bereich Kultur, übrige sind keine aussergewöhnlichen Ausgaben geplant.

4 Gesundheit

	Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'300		2'300	0
<i>Nettoaufwand</i>		2'300		2'300

Im Nettoaufwand der Gesundheit ist im gleichen Umfang wie im Vorjahr budgetiert.

5 Soziale Sicherheit

	Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	913'440	0	938'270	48'400
<i>Nettoaufwand</i>		913'440		889'870

Der Nettoaufwand der sozialen Sicherheit liegt mit Fr. 23'570.00 über dem letztjährigen Budget. Begründungen für die Abweichungen liegen u.a. bei den Lastenausgleichsbeiträgen an den Kanton.

6 Verkehr

	Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'222'760	313'080	1'255'815	279'350
<i>Nettoaufwand</i>		909'680		976'465

Gemeindestrassen

- Im Bereich baulicher Unterhalt werden im Budgetjahr nur die ordentlichen Ausgaben geplant. Dies führt zu einem Minderaufwand von Fr. 48'140.00.
- Für den Unterhalt Twannbachschlucht sind Kosten von Fr. 42'500.00 vorgesehen. Die erste Etappe (von fünf) Felssicherungen ist geplant sowie die Holzerei. Der Verkehrsverein BST beteiligt sich mit 50% an den Kosten.

Parkplätze

- Anschaffungen: Die aktuellen Automaten sind sehr alt und störungsanfällig, diese sollen nun laufend ersetzt werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	854'495	748'670	824'070	750'700
<i>Nettoaufwand</i>		105'825		73'370

Abwasser

- Der vorgesehene Verlust von Fr. 13'500.00 der Abwasserentsorgung wird dem Eigenkapital entnommen. Im Budget der Erfolgsrechnung ist die Erneuerung des Alarmierungssystems in der Höhe von Fr. 40'000.00 enthalten. Diese wird eventuell über die Investitionsrechnung finanziert, was zu einem positiven Ergebnis in der Rechnung der Abwasserentsorgung führen würde.

Abfallentsorgung

- Die Abfallentsorgung sieht einen Verlust von Fr. 9'400.00 vor, welche dem Eigenkapital entnommen wird.

8 Volkswirtschaft

	Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	129'960	271'040	108'250	229'620
<i>Nettoertrag</i>	141'080		121'370	

Elektrizitätsversorgung

- Die Elektrizitätsversorgung wird als Bestandteil des allgemeinen Haushalts geführt. Für das verpachtete Netz besteht für den Unterhalt und die Investitionen eine Spezialfinanzierung, welche gemäss Reglement bis max. zu einem Bestand von Fr. 600'000.00 geöffnet wird. Darüber hinaus werden die Ertragsüberschüsse aus dem verpachteten Netz dem steuerfinanzierten Haushalt zugeführt. Die Kosten für Abschreibungen und den Unterhalt belaufen sich im Budgetjahr auf Fr. 70'290.00 und werden der Spezialfinanzierung entnommen. Der budgetierte Pachtertrag von Fr. 125'000.00 wird vollumfänglich dem allgemeinen Haushalt gutgeschrieben.

•

9 Finanzen und Steuern

	Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	437'970	3'942'110	481'440	3'928'130
<i>Nettoertrag</i>	3'504'140		3'446'690	

Obligatorische Steuern periodisch

- Einkommens- und Vermögenssteuern: Die Prognose bei den natürlichen Personen basiert auf der Entwicklung der Anzahl Steuerpflichtigen und einer Korrekturprognose aufgrund des Steuerertrages 2015.

- Gewinn- und Kapitalsteuern: Bei den juristischen Personen (JP) wurde aufgrund des Durchschnittes der letzten drei Jahre budgetiert. Die Erträge JP unterliegen starken Schwankungen.

Finanzausgleich

- Für die Abgeltung der neuen Aufgabenteilung wird ein Minderaufwand von Fr. 2'630.00 vorgesehen.
- Leistungen an den Finanzausgleich (Disparitätenabbau) zeigen einen Minderaufwand von Fr. 36'340.00, da die durchschnittliche Steuerkraft in Twann-Tüscherz in den letzten 3 Jahren weniger als das Kantonsmittel gestiegen ist.
- Der Zuschuss an Strassen/Flächen und der soziodemographische Zuschuss erfahren insgesamt eine Senkung von Fr. 4'640.00.

7 Investitionsrechnung

Geplante Investitionen 2017 (Detailaufstellung)

Steuerhaushalt allgemein

		Budget 2017	Budget 2016
0220	Allgemeine Dienste		10'000.00
5290.01	Umsetzung HRM2		10'000.00
290	Verwaltungsliegenschaften	185'000.00	140'000.00
5040.01	Sanierung Gemeindehaus Twann	185'000.00	140'000.00
2170	Schulliegenschaften	105'000.00	
5040.01	Burg, Ersatz Fenster, Garderobe, Nasszellen	60'000.00	
5040.02	Umbau Schulräume (3. Basisstufe)	45'000.00	
2910	Übriges Bildungswesen, Verwaltung	42'000.00	15'000.00
5060.01	Mobiliar Schule, Ersatz Stühle	10'000.00	15'000.00
5200.01	Umrüstung ICT	32'000.00	
6150	Gemeindestrassen	475'000.00	438'000.00
5010.01	Stützmauer Feldwegrebe		30'000.00
5010.02	Öffentliche Beleuchtung		50'000.00
5010.05	Sanierung Twannbergstrasse	450'000.00	200'000.00
5010.08	Geländer Feldwegrebe-Weg	25'000.00	
5010.09	Bielweg Alfermée, Stützmauer		40'000.00
5030.01	Veloparking		38'000.00
5060.01	Nissan NT400 Cabstar		60'000.00
5290.01	Arbeitsplatzbewertung Werkhof		20'000.00
7900	Raumordnung allgemein	85'000.00	135'000.00
5290.01	Ortsplanungsrevision	30'000.00	75'000.00

5290.03	Vermessung Petersinsel		60'000.00
5290.04	Vermessung Twann	60'000.00	

Steuerhaushalt Elektrizitätsversorgung

8710	Elektrizität allgemein	178'000.00	165'000.00
5034.01	Freileitung Chapf	163'000.00	150'000.00
5034.03	Stromzähler wechseln	15'000.00	15'000.00

Spezialfinanzierung Abwasser

7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	161'000.00	650'000.00
5032.01	GEP	100'000.00	650'000.00
5032.02	Erschliessung Chapf	61'000.00	

Spezialfinanzierung Hafenanlage

3410	Hafenanlage	50'000.00	
5030.01	Sanierung Twannbachdelta	50'000.00	

8 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt als in HRM1. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital (gerundet)

Eigenkapitalnachweis	Bestand 01.01.2016	Veränderung 2016	Veränderung 2017	Bestand 31.12.2017
Spezialfinanzierungen				
SF Feuerwehr Eigenkapital	91'013	-10'750	-10'850	69'413
SF Hafenanlagen Eigenkapital	133'610	17'270	20'765	171'645
SF Abwasserentsorgung Eigenkapital	165'833	5'450	-13'500	157'783
SF Abfallentsorgung Eigenkapital	51'449	170	-9'400	42'219
Vorfinanzierungen im Eigenkapital				
SF Abwasserentsorgung Werterhalt	-	-	37'830	37'830
SF Elektrizitätsversorgung Eigenkapital	1'219'930	-46'380	-70'290	1'103'260
SF Kulturfonds Eigenkapital	90'101	-10'000	-10'000	70'101

Weiteres Eigenkapital

Neubewertungsreserve FV Liegenschaften, Grundstücke	15'168	-	-	15'168
Eigenkapital alt / Bilanzverlust	2'072'181	-58'160	-209'760	1'804'261
Altes und neues Eigenkapital	3'839'285	-102'400	-265'205	3'471'680

9 Finanzkennzahlen (Gesamtergebnis)**Selbstfinanzierungsgrad und weitere Kennzahlen**

Im Budget ist die Darstellung der Finanzkennzahlen freiwillig.

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

➔ eigene Berechnung nach bisherigen HRM1 Normen

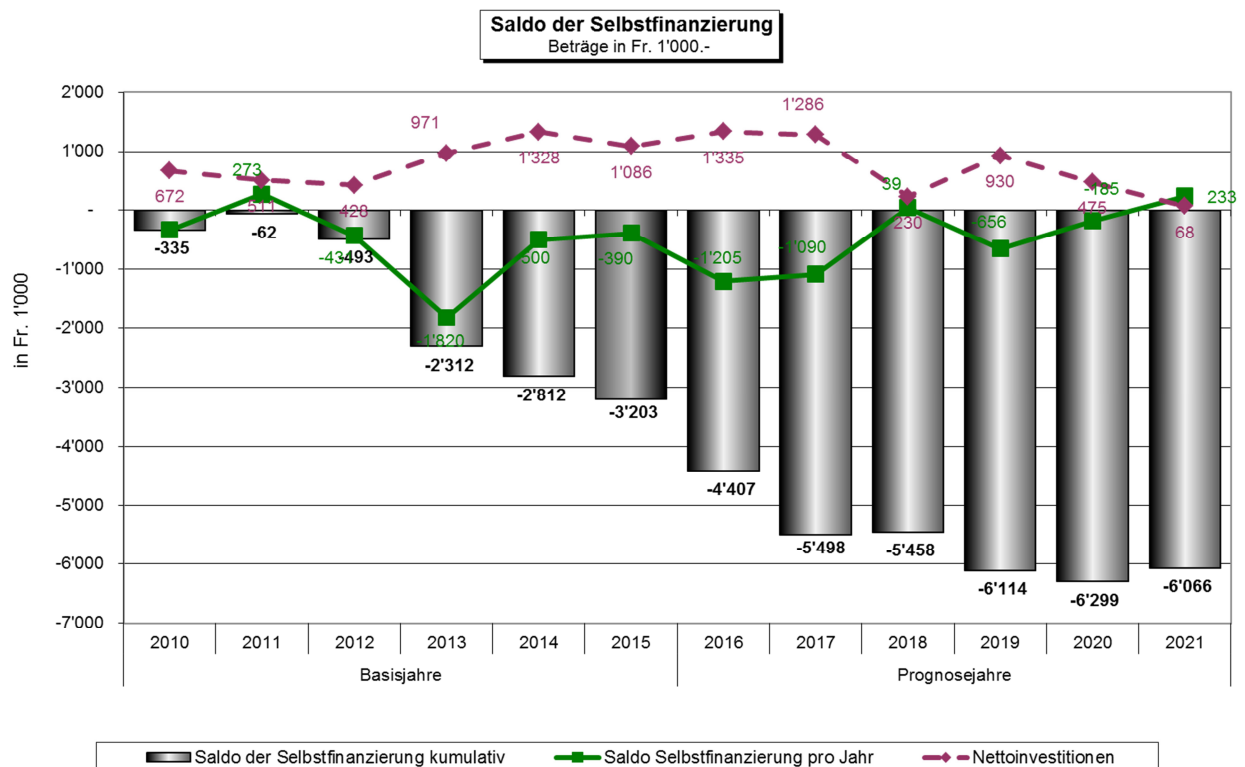
Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, ob die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein SF-Grad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Befund: ungenügend.

Kantonale Richtwerte

Über 100 %	Sehr gut
80 % - 100 %	Gut
60 % - 80 %	Kurzfristig genügend
0 % - 60 %	Ungenügend
Unter Null	Sehr schlecht
116 %	Kantonsmittel 2009-2013

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Selbstfinanzierung	336'405	784'377	-3'003	-848'418	828'357	695'247	553'655	346'265
Nettoinvestitionen	671'668	511'222	427'838	971'125	1'328'200	1'085'526	1'479'000	1'286'000
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	-335'263	273'155	-430'841	-1'819'543	-499'843	-390'279	-925'345	-939'735
Selbstfinanzierungsgrad	50%	153%	-1%	-87%	62%	64%	37%	27%
Kumulierte Selbstfinanzierung	-335'264	-62'109	-492'950	-2'312'493	-2'812'336	-3'202'615	-4'127'960	-5'067'695

Zukünftige Entwicklung der Selbstfinanzierung gemäss Finanzplanung



Schlussfolgerungen Gemeinderat aus der Finanzplanung

- Dem Unterhalt der Gemeindeinfrastruktur wird hohe Priorität beigemessen, was sich unter anderem in den hohen Investitionssummen des Investitionsprogramms äussert. Die prognostizierte Entwicklung des Saldos der Selbstfinanzierung widerspiegelt den hohen Investitionsbedarf in der Prognoseperiode, der sich auch in der Mittelflussrechnung darstellt. Bis Ende 2021 wird eine Neuverschuldung von Fr. 2.5 Mio. prognostiziert.
- Der vorliegende Finanzplan basiert auf den bisherigen Steuersätzen. Die prognostizierten Aufwandüberschüsse und der hohe Investitionsbedarf zeigen, dass der Finanzhaushalt keine Senkung der Steuerbelastung zulässt.
- Die Finanzpläne der letzten Jahre haben jeweils einen düsteren finanziellen Ausblick gegeben. Dies verhält sich mit dem vorliegenden Finanzplan nicht anders. Das Investitionsprogramm widerspiegelt den hohen Sanierungsbedarf der Gemeindeinfrastruktur.
- Trotz unerfreulichen finanziellen Prognosen konnten in den letzten Jahren oft positivere Rechnungsergebnisse erzielt werden. Die Abweichung zwischen finanzieller Planung und den tatsächlichen Rechnungsergebnissen ist auch darauf zurück zu führen, dass gewissenhaft budgetiert und prognostiziert wird. Die Investitionsprogramme zeigen zwar den Handlungsbedarf auf, die Umsetzung erfolgt in der Regel aber nicht im geplanten Tempo. Die Folge ist, dass die finanzielle Belastung voraussichtlich geringer ausfallen wird als erwartet.
- Finanzielle Reserven einer Gemeinde sind nicht Selbstzweck, sondern sollen der Entwicklung der Gemeinde und dem Erhalt der Gemeindeinfrastruktur dienen.

10 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 10. Oktober 2016 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss

1. Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.65 Einheiten für die Gemeindesteuern.
2. Genehmigung des Budget 2016 bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	6'671'305	Fr.	6'459'410
<i>Aufwandüberschuss</i>			<i>Fr.</i>	<i>211'895</i>
Allgemeiner Haushalt	Fr.	5'775'450	Fr.	5'565'690
<i>Aufwandüberschuss</i>			<i>Fr.</i>	<i>209'760</i>
Hafenanlagen	Fr.	81'585	Fr.	102'350
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>Fr.</i>	<i>20'765</i>		
Abwasserentsorgung	Fr.	618'370	Fr.	604'870
<i>Aufwandüberschuss</i>			<i>Fr.</i>	<i>13'500</i>
Abfallentsorgung	Fr.	123'600	Fr.	114'200
<i>Aufwandüberschuss</i>			<i>Fr.</i>	<i>9'400</i>

Traktandum 2 Ortsplanung Gesamtrevision Ortsplanung; Nachkredit

Referentin

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Bau

In Kürze

Etwa alle 20 Jahre sollte eine Ortsplanung revidiert und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Insbesondere drängt sich eine Gesamtrevision der Ortsplanung mit der 2010 erfolgten Fusion zur Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz auf.

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 genehmigten die Anwesenden für die Ausführung der Arbeiten einen Investitionskredit von 149'000.00 Franken.

Die Arbeiten wurden intensiv vorangetrieben. Die überarbeitete baurechtliche Grundordnung, die Uferschutzplanung und das Landschaftsinventar wurden im Sommer 2016 der Bevölkerung zur Mitwirkung vorgelegt und anfangs Oktober 2016 konnte das bereinigte Dossier dem Kanton zur Vorprüfung vorgelegt werden.

Der ursprünglich auf Ende 2016 vorgesehene Abschluss des Projekts verzögert sich allerdings um ein Jahr. Verantwortlich dafür sind, wie weiter unten ausgeführt, verschiedene Mehraufwände, die sich durch neue gesetzliche Vorgaben, teilweise ungenügender Datengrundlagen oder auch durch den Einbezug von unvorhergesehenen Projekten im Zusammenhang mit einzelnen Überbauungsordnungen ergaben.

Diese Mehraufwände führen dazu, dass der Gemeindeversammlung für den Abschluss der Gesamtrevision Ortsplanung ein Nachkredit von Fr. 30'000.00 beantragt werden muss.

Begründung des Mehraufwandes

- Uferschutzplanung: Die Uferschutzplanung erwies sich auf Basis der vorhandenen Grundlagen aufwändiger als erwartet. Mehraufwände ergaben sich bei der Überprüfung und Bereinigung der digitalen Daten und dem Erstellen von detaillierten Vermessungsplänen. Ausserdem galt es, über das ganze Ufergebiet die Auswirkungen der neuen Hochwasserschutzkote zu überprüfen und die Bauvorschriften anzupassen.
- Zonenplan / Landschaftsinventar / Bauprojekte und Voranfragen: Neue gesetzliche Vorgaben, wie etwa die neu vorgeschriebene Berücksichtigung von Gewässerräumen, aber auch neue Vorgaben zur Kompensation von Einzonungen im Zusammenhang mit dem neuen Raumplanungsgesetz führten zu Mehrkosten. Weiter zeigte sich, dass bei der Erstellung eines umfassenden Landschaftsinventars zahlreiche Grundlagen noch zusätzlich aufgearbeitet werden mussten. Mehraufwände ergaben sich zudem durch Beratungsmandate zu Bauprojekten und Voranfragen, welche die Gesamtrevision Ortsplanung tangierten.
- Zusätzliche Sitzungen / Mitwirkung: Die oben genannten Gründe verlangten nicht nur mehr Abklärungsaufwand, sondern führten auch zu zusätzlichen Sitzungen.
- Juristische Aufwände: Neue Bestimmungen in der kantonalen Baugesetzgebung lassen darauf schliessen, dass auch auf juristischer Ebene Mehrkosten entstehen dürften. So gibt das revidierte Baugesetz den Gemeinden neue Instrumente gegen die Baulandhortung. Dies setzt allerdings vertragliche Regelungen und auch die Schaffung von neuen Reglementen voraus. Dasselbe ist auch der Fall mit der neu vorgeschriebenen Mehrwertabschöpfung von Planungsvorteilen.

Stand der Gesamtrevision Ortsplanung per Ende Oktober 2016, weitere Schritte

Das ganze Ortsplanungsdossier (Baurechtliche Grundordnung, Uferschutzplanung und Landschaftsinventar) und der Mitwirkungsbericht liegen derzeit beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung.

Nach der Rückmeldung des AGR wird der Ortsplaner in Zusammenarbeit mit der nicht ständigen Kommission Ortsplanung und dem Gemeinderat die Unterlagen nochmals überarbeiten. Danach folgt auf Beschluss des Gemeinderats die öffentliche Auflage und anschliessend die Behandlung der allfälligen Einsprachen. Ende 2017 schliesslich soll das bereinigte Dossier den Stimmbürgern an der Urne zur Annahme vorgelegt werden.

Das letzte Wort hat abschliessend der Kanton, dem die Gesamtrevision Ortsplanung als letzte Instanz zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Der Gemeinderat ist sich bewusst: Bei der Gesamtrevision Ortsplanung handelt es sich um einen äusserst aufwändigen und hürdenreichen Weg. All diese Schritte sind aber nötig, denn die neu fusionierte Gemeinde benötigt dringend ein zusammengeführtes, zeitgemässes baurechtliches Planungsinstrument, das den veränderten Rahmenbedingungen und Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Annahme von folgendem

Beschluss

Auf Grund von Mehraufwänden bei der Gesamtrevision Ortsplanung wird ein Nachkredit von Fr. 30'000.00 bewilligt. Der Investitionskredit Gesamtrevision Ortsplanung wird damit von Fr. 149'000.00 auf Fr. 179'000.00 erhöht.

Traktandum 3 Planwerk Leitungsnetz

Erschliessung Chapf mit Strom und Abwasser – Genehmigung Investitionskredit

Referent

Stephan Caliaro, Departement Ver- und Entsorgung

In Kürze

Beim vorliegenden Geschäft wird der Gemeindeversammlung ein Investitionskredit zu zwei miteinander verknüpften Geschäften vorgelegt, welche die Erschliessung der fünf Liegenschaften auf dem Chapf betrifft.

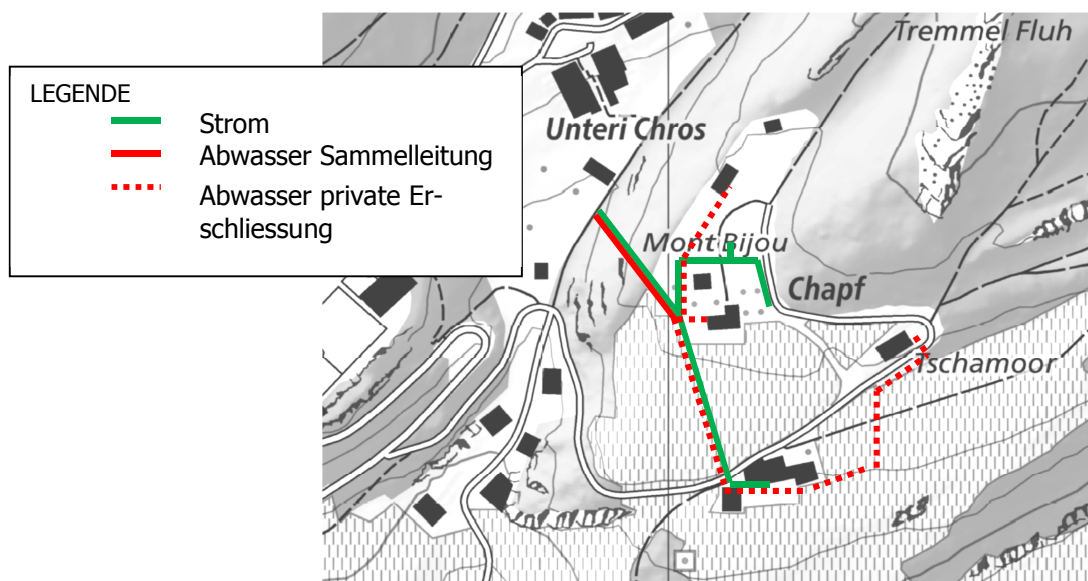
1. Die freiliegende Stromleitung von der Trafostation Chros auf den Chapf wird aufgehoben und die Stromversorgung durch eine unterirdische Verkabelung ersetzt
2. Sämtliche Liegenschaften auf dem Chapf werden ans öffentliche Abwasserleitungsnetz der ARA am Twannbach angeschlossen.

Der beantragte Brutto-Investitionskredit beträgt brutto Fr. 368'500.00. Die erwarteten Nettokosten für die Gemeinde betragen nach Abzug von Subventionen und Beteiligungen von Liegenschaftsbesitzern Fr. 224'000.00 (Spezialfinanzierung Abwasser Fr. 61'000.00; Spezialfinanzierung Strom Fr. 163'000.00).

Die Verknüpfung der beiden Geschäfte ergibt sich aus der Nutzung der Gemeinschaftsleitung, welche durch eine Spülbohrung Chros – Chapf realisiert wird und in welcher Strom, Abwasser und Kommunikation parallel zueinander geführt werden.

UPC Cablecom hat zugesichert, in der geplanten Rohrleitung gleichzeitig ein Glasfaserkabel einzuziehen. Diese Beteiligung der UPC Cablecom an der Gemeinschaftsleitung ermöglicht eine zusätzliche Kostenreduktion.

Dem vorliegenden Geschäft ging betreffend Erschliessung des Chapfs eine Variantenstudie voraus, die klar verdeutlichte, dass die vorgeschlagene Erschliessung, wie nachfolgend dargestellt, am einfachsten und am kostengünstigsten ist. Langfristig gesehen ist die unterirdische Verkabelung auch wesentlich günstiger im Unterhalt als eine Freileitung und entspricht technisch und ästhetisch dem heutigen Stand der Technik.



Erläuterungen

a) Begründung für die kombinierte Projektausführung

1) Strom: Freileitung muss möglichst schnell ersetzt werden

Auslöser des Projekts war die von der Gemeinde im Frühjahr 2015 in Auftrag gegebene Netzanalyse, welche die BKW für das Stromnetz Twann erarbeitet hat. Aus dieser Studie geht hervor, dass die Freileitung zu den Liegenschaften auf dem Chapf in erster Priorität saniert werden muss: Fünf der sieben Masten sind morsch und drohen zu brechen. Wie es in bebauten Gebieten heute Standard ist, werden Freileitungen unterirdisch verkabelt.

Eine Sanierung beziehungsweise der Ersatz der Freileitung ist zwingend, da die Leitung bereits provisorisch repariert wurde.

2) Abwasser: Der Kanton verlangt Anschluss ans öffentliche Abwasserleitungsnetz

Das Gebiet Chapf besteht aus fünf Liegenschaften. Die Kantonale Gewässerschutzverordnung schreibt vor, dass Siedlungsgebiete, die aus mindestens fünf Liegenschaften bestehen, die nicht mehr als 100 m voneinander entfernt sind, dem öffentlichen Abwasserleitungsnetz angeschlossen werden müssen. Mit der Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans war schon seit einiger Zeit klar, dass für das Gebiet Chapf Handlungsbedarf besteht.

Bislang standen aber einem Anschluss des Chapfs an die ARA am Twannbach die für die Liegenschaftsbesitzer zumutbaren Kosten im Weg. Da nun aber die Stromleitung ersetzt werden muss und die UPC Cablecom das Gebiet mit Glasfaser erschliesst, ergeben sich Synergien, die helfen, die Kosten für den Abwasseranschluss zumutbar zu machen.

b) Leistungen der Gemeinde und des Kantons

Für den Unterhalt der Infrastruktur Stromversorgung ist die Gemeinde alleine zuständig. Eine gute Infrastruktur zahlt sich im Pachtverhältnis aus, denn je höher der Anlagewert ist, desto höher ist der Pachtzins, den die BKW an die Gemeinde bezahlt. Der aktuelle Pachtzins, den die BKW derzeit jährlich entrichtet, beträgt zurzeit 126'000 Franken.

Anders ist es hingegen bei der Erschliessung von Sanierungsgebieten mit Abwasser:

Dort muss die Gemeinde nur die Sammelleitung finanzieren, während die einzelnen Leitungen zu den Liegenschaften von den Liegenschaftsbesitzern finanziert werden müssen. Dabei kommt der Gemeinde zugute, dass Sammelleitungen für die Erschliessung eines Sanierungsgebietes, das aus mindesten fünf fest bewohnten Liegenschaften besteht, zu 50 Prozent vom Kanton mitfinanziert werden.

c) Liegenschaftsbesitzer befürworten Anschluss an die ARA am Twannbach

Die neue Stromerschliessung des Chapfs mittels einer unterirdischen Verkabelung beschäftigt die dortigen Liegenschaftsbesitzer nicht sonderlich, da es hier um ein Projekt geht, das alleine von der Gemeinde finanziert werden muss. Der Anschluss der Liegenschaften ans öffentliche Abwasserleitungsnetz hingegen schon, da er für sie mit relativ hohen Kosten verbunden ist. Es bestand ein hoher Informationsbedarf, der mehrere Treffen nach sich zog. Ihnen wurden dabei nicht nur gesetzliche Erfordernisse auf den Tisch gelegt, sondern auch erläutert, dass ein Anschluss ans öffentliche Netz für sie auch mittel- und langfristig von Vorteil ist. Sie ersparen sich dadurch die Sanierung ihrer Gruben, die sie durch neue Kleinkläranlagen hätten ersetzen müssen und sie ersparen sich auch den jährlichen Unterhalt ihrer Kleinkläranlagen und das Abpumpen von Abwasser.

Nach Präsentation aller Fakten zeigten sich alle Liegenschaftsbesitzer bereit, eine Zustimmungsvereinbarung zu unterzeichnen, in der sie sich verpflichten, die Kosten für ihren Ab-

wasseranschluss zu übernehmen. Ihre Gesamtkosten betragen knapp 140'000.00 Franken. In diesen Kosten sind die einmaligen Anschlussgebühren sowie die Erschliessungskosten für die Leitungsbauten Abwasser enthalten.

Die Liegenschaftsbesitzer profitieren hierbei nicht nur davon, dass die Gemeinschaftsleitung Abwasser auf Kosten von Gemeinde und Kanton finanziert wird, sondern von einem Kostenteiler der Strom- und Abwasserleitungsgrabungen.

Details zum beantragten Investitionskredit

Bereits entstandene Kosten.

- Projektierungskredit Variantenstudie	Fr. 14'000.00
- Studie Detailerschliessung	<u>Fr. 13'000.00</u>
- Zwischentotal 1	Fr.27'000.00

Zu erwartende Kosten:

Gemeinschaftsleitung Abwasser (inkl. Bauleitung)	Fr. 53'000.00
Elektro Gemeinde (inkl. Baubegleitung)	Fr. 149'500.00
Vorfinanzierung private Liegenschaften (ohne Anschlussgebühr)	Fr. 139'000.00
Zwischentotal 2	Fr. 341'500.00

Gesamte Kosten

- Bereits entstandene Kosten	Fr. 27'000.00
- Zu erwartende Kosten	Fr. 341'500.00
- Gesamttotal	<u>Fr. 368'500.00</u>

Effektive Kosten für die Gemeinde

Die effektiven Kosten werden für die Gemeinde tiefer ausfallen. Zum einen, weil der Kanton die Gemeinschaftsleitung zu 50 Prozent mitfinanziert; zum andern weil die Liegenschaftsbesitzer ihre Erschliessungskosten für die Abwasserleitungen zurückerstatten müssen. Weiter profitiert die Gemeinde von den einmaligen Anschlussgebühren an das öffentliche Abwasserleitungsnetz und von den wiederkehrenden Abwassergebühren.

Bei der Abschätzung der effektiven Kosten ist noch zu berücksichtigen, dass bei einer Liegenschaft die nach einem verbindlichen Kostenschlüssel berechnete Zumutbarkeitsgrenze für den zu finanzierenden Anschluss an das Abwasserleitungsnetz überschritten wird. Der Gemeinderat hat in diesem Fall beschlossen, dass der die Zumutbarkeitsgrenze übersteigende Betrag von rund Fr. 21'000.00 aus dem Kantonsbeitrag finanziert wird.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die effektiven Kosten der Gemeinde für das Projekt Anschluss Chapf ans öffentliche Abwassernetz inklusive Projektierung rund Fr. 61'000.00 betragen (Spezialfinanzierung Abwasser). Für die Infrastruktur Strom muss die Gemeinde alleine aufkommen. Die Kosten betragen inklusive Projektierung rund Fr. 163'000.00 (Spezialfinanzierung Strom). Dies ergibt eine Gesamtsumme von Fr. 224'000.00.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Annahme von folgendem

Beschluss

Für die Erschliessung des Chapfs mit Strom und Abwasser wird ein Investitionskredit von brutto Fr. 368'500.00 bewilligt.